«Für eine Rückkehr des starken Staates»

Man konnte das Verdrehen von Fakten durch Cédric Wermuth schon öfters beobachten, letztmals genau zu dem Zeitpunkt, als eine Impfung gegen Corona zur Verfügung stand, entwickelt, getestet, zugelassen und produziert in Rekordzeit durch private Unternehmen und Investoren in einem marktwirtschaftlichen Umfeld.

«Die zentrale Lektion lautet: Wenn es wirklich darauf ankommt, löst der Markt gar nichts» (NZZ 14. 10. 21) war von ihm damals zu lesen, ein offensichtlicher Unsinn angesichts dieser epochalen Leistung.

In der NZZ vom 21. 9. 22 wird dieses Ignorieren von Fakten durch Wermuth nun schon wieder zelebriert: «Wir brauchen jetzt mehr Staat, nicht weniger.» Als ob der Staat Medikamente oder Kilowattstunden produzieren oder das fehlende Gas ersetzen würde.

Es war in Deutschland ebendieser Staat, welcher die Abhängigkeit von russischem Erdgas forcierte und gleichzeitig die heimischen Kernkraftwerke abschaltete und damit die Voraussetzungen für die Krise erst geschaffen hat.

Es war in der Schweiz der Staat, welcher das AKW Kaiseraugst beerdigte unter Inkaufnahme eines Milliardenverlustes, da der Bau eines eigenen Kernkraftwerkes gesellschaftspolitisch nicht mehr tragbar ist, wie kommuniziert wurde. Der Import von sehr grossen Mengen Strom aus französischen Kernkraftwerken ist und war es hingegen schon, mindestens solange geliefert wird.

Weil der Staat zwar wichtig ist, aber auch zu Fehlleistungen neigt, braucht es in Krisenzeiten Fachwissen und Augenmass und nicht Politiker, welche sich mit Klassenkampf profilieren wollen.

Christoph Graf, Valens

«Beimischquote» statt Flugticketabgabe

Anstelle einer Beimischquote bringt eine über mehrere Jahre zu erfüllende Produktionsquote höhere Investitionssicherheit bei der Herstellung von Flugzeugtreibstoffen mit Solarenergie und eine stärkere Lenkungswirkung (NZZ 17. 9. 22).

Wird eine Beimischung von lediglich etwa 3 Prozent moderner Flugzeugtreibstoffe im Jahr 2030 angestrebt, könnten die Fluggesellschaften beispielsweise bereits im Jahr 2027 verpflichtet werden, solche Treibstoffe ab 2030 jährlich im Umfang von 3 Prozent ihres Kerosinverbrauchs im Jahr 2027 bereitzustellen. Das gäbe schon einmal gut zwei Jahre Vorlauf für die Investitionsplanung.

Diese Erzeugungspflicht könnte z. B. für die 10 Jahre 2030 bis 2039 gelten, so dass insgesamt eine Erzeugungsquote von 30 Prozent, bezogen auf den Verbrauch des Jahres 2027, gewährleistet wäre und grössere Teile der benötigten Investition aus Aufschlägen auf den Flugpreis im Jahr 2027 finanziert würden. Die Erzeuger der modernen Brennstoffe müssten weniger Wagniszuschläge für die ungewissen Erträge ihrer Anlagen in Folgejahren kalkulieren und könnten sich günstig finanzieren.

Für den Kerosinverbrauch im Jahr 2028 würde erneut eine vergleichbare Quote von 10 mal 3 Prozent gelten, die nun ein Jahr versetzt zu erfüllen wäre, in den Jahren 2031 bis 2040. Im Jahr 2031 würden dann bereits 6 Prozent des klimaschonenderen Treibstoffs hergestellt werden, und bei vergleichbarer Quote für den Flugverkehr 2029 wären es 9 Prozent ab 2032. Gern auch mehr.

Als grosser Vorteil einer derartigen Quote entsteht bereits 2027, wenn das Fliegen noch besonders klimaschädlich stattfindet, eine stärkere Lenkungswirkung. Sozial gerecht wäre das auch, denn Flugausgaben sind sehr stark mit höherem Einkommen korreliert, und die Kosten werden stärker den Verursachern angelastet.

Joachim Falkenhagen, Berlin

Grossbritannien und Israel

Auch wenn es um ein vor der Regentschaft von Königin Elizabeth II. liegendes schwerwiegendes Verhalten Grossbritanniens geht, kann Israel nicht vergessen, dass die Briten 1917 mit der Balfour-Erklärung wohl Unterstützung für eine jüdische Heimstätte in Palästina versprachen, jedoch 1922 bis 1948 alles unternahmen, um diese zu verhindern («Israel verabschiedet sich von einer Königin, die es nie gesehen hat», NZZ 19. 9. 22).

Dabei hatte das noch heute gültige Völkerbundsmandat von 1922 Grossbritannien mit der Errichtung dieser Heimstätte zwischen Jordan und Mittelmeer beauftragt. Dies, nachdem Churchill das den Juden versprochene Gebiet um 77 Prozent reduziert hatte, zur Schaffung Transjordaniens (heute Jordanien).

Weiter begannen die inzwischen proarabischen beziehungsweise antijüdischen Briten, die jüdische Einwanderung in völliger Verletzung ihres Auftrags einzuschränken. Gleichzeitig liessen sie jedoch illegal zahlreiche Araber ins jüdische Mandatsgebiet einwandern.

Im Mai 1939 hielt US-Präsident Roosevelt fest, dass die (illegale) arabische Immigration seit 1922 diejenige der Juden bei weitem überstiegen habe. In den für die Juden Europas dramatischen Jahren ab 1939 wurden nur noch 15 000 Juden pro Jahr ins Land gelassen, dies völlig mandatswidrig, ein Betrug am jüdischen Volk.

1943 erklärte der britische Kolonialminister Stanley, dass man die dortige jüdische Bevölkerung «einfrieren» werde als Minderheit in einem künftigen arabischen Staat anstelle der eigentlich vorgesehenen jüdischen Heimstätte. Trotzdem entstand im Mai 1948 der Staat Israel.

Im darauffolgenden arabischen Angriffskrieg gelang es der von Briten kommandierten und hochgerüsteten jordanischen Arabischen Legion, illegal das Westjordanland und Ostjerusalem zu besetzen (bis 1967), alles Teile der jüdischen Heimstätte gemäss Völkerbundsmandat. Die Briten machten sich damit mitschuldig an der heutigen Konfliktsituation, wirklich kein Ruhmesblatt.

Hanspeter Büchi, Stäfa

Uno-Klimagipfel in der Schweiz?

Die Vision einer Kandidatur für die Ausgabe 2026 wird gegenwärtig vom Bund überprüft (NZZ 20. 9. 22). Als Erstes wäre abzuklären, wer die Visionäre sind, was für eine Rolle sie bisher gespielt haben und welches ihre Eigeninteressen sind.

Fest steht, dass das IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) in den 35 Jahren seines Bestehens bei den immer gigantischer, teurer und fragwürdiger gewordenen Weltklima-Konferenzen wenig Brauchbares hervorgebracht hat.

Profitiert haben bis jetzt einzig und allein die Schlaumeier, welche die Klimawandel- und Klimaschutz-Ideologien zu ihrem Geschäftsmodell gemacht haben. Dem Geist des Inders und «Klima-Messias» Rajendra Kumar Pachauri entsprechend, der ab 2002 während dreizehn Jahren dem IPCC vorstand, vor sieben Jahren unter dubiosen Umständen zurücktreten musste und inzwischen verstorben ist.

Die Folgen sind Klimahysterie, irrationale Energie- und Klimapolitik, deren unbequeme Konsequenzen die Gesellschaft je länger, je empfindlicher zu spüren bekommt, unter anderem in der Form von kollabierender Sicherheit in der Stromversorgung, steigendem Blackout-Risiko und massiv zunehmender Umweltschädigung.

Nach bereits zu vielen schädlichen ideologischen Seitensprüngen kann sich unsere Regierung keine weitere leisten – daher bitte kein Uno-Klimagipfel 2026 in der Schweiz.

Jack Leuzinger, Schwändi (GL)

An unsere Leserinnen und Leser

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurz gefasste Zuschriften werden bei der Auswahl bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift an die Redaktion Leserbriefe muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbriefe
NZZ-Postfach, 8021 Zürich
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

TRIBÜNE

CO_2-Abgabe ist verfassungswidrig

Gastkommentar
von RENÉ WIEDERKEHR

Der Bundesrat hat unlängst die Botschaft zum revidierten CO_2-Gesetz eröffnet. Die darin vorgesehene CO_2-Abgabe, die auf fossilen Brennstoffen wie Öl und Gas erhoben wird, bleibt zwar bei 120 Franken pro Tonne; neu sollen jedoch zumindest bis 2030 die Mittel der Abgabe bis knapp zur Hälfte in Klimaschutzmassnahmen investiert werden dürfen. Der Bundesrat hält damit an der bereits in der Vernehmlassungsvorlage enthaltenen Erhöhung der Mittelverwendung fest und nimmt die dagegen geäusserten Bedenken nicht auf. Auch in der NZZ wurde darauf hingewiesen, dass ein derart massiver Ausbau der Mittelverwendung zugunsten von Klimaschutzmassnahmen verfassungsrechtlich höchst problematisch sei. Nach geltendem CO_2-Gesetz kann «lediglich» ein Drittel des Ertrags für Klimaschutzmassnahmen verwendet werden; der übrige Ertrag wird an die Bevölkerung und die Wirtschaft verteilt.

Worin liegt die Problematik? Bei der CO_2-Abgabe handelt es sich um eine Lenkungsabgabe. Sowohl Steuern (Lenkungssteuern) als auch Kausalabgaben (Lenkungskausalabgaben) können mit einer Lenkungskomponente versehen werden. Zudem bilden diejenigen Lenkungsabgaben, die ausschliesslich der Verhaltenslenkung dienen und deren Ertrag vollumfänglich an die Bevölkerung zurückerstattet wird, eine eigenständige dritte Kategorie von Lenkungsabgaben (sogenannte «reine Lenkungsabgaben»). Teilweise wird auch dann von einer «reinen Lenkungsabgabe» gesprochen, wenn ein Drittel der Abgabe lenkungszielkonform verwendet und «nur» zwei Drittel an die Bevölkerung zurückerstattet werden.

> Der Bundesrat argumentiert neuerdings dahingehend, dass die CO_2-Abgabe eine Brennstoffsteuer darstelle.

Diese Differenzierung hat Auswirkungen auf die Verfassungsgrundlage: Für die Erhebung von Steuern bedarf der Bund einer expliziten Einzelermächtigung, woraus die Art der Steuer hervorgeht (Enumerationsprinzip); für Kausalabgaben wie auch für reine Lenkungsabgaben genügt hingegen eine allgemeine Sachkompetenz. Lenkungsabgaben können demnach nur dann gestützt auf eine Sachkompetenz erhoben werden, wenn zumindest zwei Drittel der Erträge an die Bevölkerung zurückerstattet werden. Entsprechend handelt es sich bei der vorgesehenen CO_2-Abgabe, wonach bis knapp die Hälfte des Ertrags für Klimaschutzmassnahmen verwendet werden darf, um eine (Lenkungs-)Steuer, die einer Verfassungsgrundlage bedarf, die bis zum heutigen Zeitpunkt jedoch fehlt. Der Bundesrat argumentiert neuerdings dahingehend, dass die CO_2-Abgabe in der vorgeschlagenen Ausgestaltung eine Brennstoffsteuer darstelle (Art. 131 Abs. 1 lit. e BV). Unter dem Begriff der Brennstoffsteuer sind allerdings die Mineralölsteuer und der Mineralölsteuerzuschlag gemeint, und es dürfen nicht kurzerhand Lenkungssteuern auf fossilen Produkten darunter subsumiert werden. Das Enumerationsprinzip bezweckt, dass die vom Bund erhobenen Steuern sich eindeutig aus der Verfassung ergeben müssen und nicht unter bereits bestehende Steuerkompetenzen subsumiert werden dürfen.

Der Bund täte demnach gut daran, die vorgesehene CO_2-Abgabe auf eine klare verfassungsmässige Grundlage zu stellen. Man kann nur hoffen, dass die Parlamentarier den Mut haben, entweder eine eindeutige verfassungsrechtliche Grundlage für derartige Lenkungsabgaben bzw. eben präzise Lenkungssteuern zu schaffen oder die Mittelverwendung zugunsten von Klimaschutzmassnahmen erheblich zu reduzieren und damit den Rückerstattungsanteil an die Bevölkerung zu erhöhen. In der nun gegenwärtig vorliegenden Konzeption ist die CO_2-Abgabe verfassungswidrig.

René Wiederkehr lehrt öffentliches Recht an der ZHAW School of Management and Law, Zentrum für Sozialrecht, und ist Titularprofessor an der Universität Luzern.

Neue Zürcher Zeitung
UND
SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 243. Jahrgang

REDAKTION

Chefredaktor: Eric Gujer (eg.).

Stellvertreter: Daniel Wechlin (daw.), Nicole Anliker (ann.), Carola Ettenreich (cet.), Tom Schneider (sct.).

Tagesleitung: Nicole Anliker (ann.), Christian Steiner (cts.), Benno Mattli (bem.).

International: Peter Rásonyi (pra.), Andreas Rüesch (A. R.), Marco Kauffmann Bossart (kam.), Werner J. Marti (wjm.), Andrea Spalinger (spl.), Andreas Ernst (ahn.), Meret Baumann (bam.), Patrick Zoll (paz.), Elena Panagiotidis (ela.), Dominique Burckhardt (dbu.), Fabian Urech (urf.), Ulrich von Schwerin (uvs.), Katrin Büchenbacher (k.b.), Pauline Voss (ine.), Corina Gall (cog.), Jonas Roth (jon.).

Meinung & Debatte: Martin Senti (se.), Andreas Breitenstein (A.Bn.), Claudia Schwartz (ces.), Manuel Müller (mml.).

Schweiz: Christina Neuhaus (cn.), Andri Rostetter (art.), Erich Aschwanden (ase.), Daniel Gerny (dgy.), Marc Tribelhorn (tri.), Michele Coviello (cov.), Simon Hehli (hhs.), Tobias Gafafer (gaf.), David Vonplon (dvp.), Samuel Tanner (sta.).
Bundeshaus: Fabian Schäfer (fab.), Christof Forster (For.), Georg Häsler Sansano (geo.), Katharina Fontana (fon.), David Biner (bin.).
Westschweiz: Antonio Fumagalli (fum.).

Zürich: Daniel Fritzsche (dfr.), Fabian Baumgartner (fbi.), Dorothee Vögeli (vö.), Stefan Hotz (sho.), Adi Kälin (ak.), Katja Baigger (bai.), Jan Hudec (jhu.), Claudia Rey (clr.), Raffaela Angstmann (ran.), Michael von Ledebur (mvl.), Nils Pfändler (nil.), Linda Koponen (lkp.), Zeno Geisseler (zge.), Isabel Heusser (heu.).

Wirtschaft: Chanchal Biswas (bis.), Dieter Bachmann (dba.), Alexandra Stühff (alx.), Thomas Fuster (tf.), Christin Severin (sev.), Christoph Eisenring (cei.), Andrea Martel Fus (am.), Thomas Schürpf (tsf.), Gerald Hosp (gho.), Matthias Benz (mbe.), Hansueli Schöchli (hus.), Benjamin Triebe (bet.), Dominik Feldges (df.), André Müller (amü.), Stefan Häberli (hat.), Nelly Keusch (nel.).
Börse: Michael Ferber (feb.), Lorenz Honegger (lho.).
Chefökonom: Peter A. Fischer (pfi.), Philipp Wolf (phw.).

Wissenschaft, Technologie und Mobilität: Christiane Hanna Henkel (C. H.), Christian Speicher (Spe.), Alan Niederer (ni.), Herbert Schmidt (hdt.), Lukas Mäder (mdr.), Ruth Fulterer (ful.), Gioia da Silva (gds.), Eveline Geiser (evg.), Sven Titz (svt.), Judith Blage (jbl.), Esther Widmann (wde.).

Feuilleton: Benedict Neff (ben.), Roman Bucheli (rbl.), Thomas Ribi (rib.), Ueli Bernays (ubs.), Philipp Meier (phi.), Claudia Mäder (cmd.), Lucien Scherrer (lsc.), Birgit Schmid (bgs.), Christian Wildhagen (wdh.), Nadine Brügger (nad.), Andreas Scheiner (sca.).

Sport: Elmar Wagner (wag.), Philipp Bärtsch (phb.), Andreas Kopp (ako.), Benjamin Steffen (bsn.), Daniel Germann (gen.), Peter B. Birrer (bir.), Nicola Berger (nbr.), Stefan Osterhaus (sos.), Christof Krapf (krp.).

Wochenende/Gesellschaft/Reisen: Daniel Wechlin (daw.), Susanna Müller (sm.), Florian Schoop (scf.).

Reporter: Marcel Gyr (-yr.), Anja Jardine (jar.), Michael Schilliger (msl.).

Nachrichten: Janique Weder (wej.), Kathrin Klette (kkl.), Esther Rüdiger (eru.), Gian Andrea Marti (gam.), Franco Arnold (fra.), Dennis Hoffmeyer (dho.), Melchior Poppe (pop.), Jacqueline Lipp (lip.).

Social Media: Philipp Gollmer (phg.), Ferdinand Knapp (FK.), Severin Pomsel (spo.), Marit Langschwager (mls.).

Community: Anja Grünenfelder (ang.).

Podcast: David Vogel (dv.), Nadine Landert (lna.), Marlen Oehler (oeh.), Sebastian Panholzer (sep.).

Audience Management: Dominik Batz (btz.), Jonas Holenstein (jho.).

Visuals & Editorial Tech: Barnaby Skinner (bsk.), Kaspar Manz (xeo.), Christian Kleeb (cke.), Anja Lemcke (lea.), Eugen Fleckenstein (efl.), Joana Kelén (jok.), Nikolai Thelitz (nth.), Jonas Oesch (joe.), Florian Seliger (fsl.), Adina Renner (adi.), Nicolas Staub (las.), Charlotte Eckstein (eck.), Franco Gervasi (fgr.), Simon Haas (sih.), Eike Hoppmann (eik.), Simon Huwiler (shu.), Manuela Paganini (mpa.), Michel Grautstück (mgr.), Forrest Rogers (fr.), Julia Monn (jum.), Roland Shaw (sro.).

Video/TV: Markus Stein (sma.), Andrea Hauner (hwa.), David Hess (dhe.), Jasmine Rueegg (jmr.), Jörg Walch (jwa.), Isabelle Pfister (ipf.), Jasmine Jacot-Descombes (jja.), Nicole Krättli (krä.).

Produktionsredaktion: Benno Mattli (bem.), Caspar Hesse (cah.), Christoph Fisch (cf.), Claudia Baer (cb.), Lucie Paška (lpa.), Stefan Reis Schweizer (srs.), Robin Schwarzenbach (R. Sc.), Manuela Kessler (mak.), Roland Tellenbach (rol.), Bodo Lamparsky (la.), Lukas Leuzinger (lkz.), Philipp Hufschmid (phh.), Yvonne Eckert (yve.), Benno Brunner (bbr.), Ilda Özalp (ilö.), Lisa Leonardy (lil.).

Art Director: Reto Althaus (ral.).
Bildredaktion: Gilles Steinmann (gst.), Andrea Mittelholzer (and.), Roman Sigrist (rsi.), Reto Gratwohl (grr.), Nicole Aeby (nae.), Rahel Arnold (raa.), Martin Berz (brz.), Dominic Nahr (dna.).
Fotografen: Karin Hofer (hfk.), Annick Ramp (ara.), Simon Tanner (tan.).
Korrektorat: Natascha Fischer.

KORRESPONDENTEN

Paris: Nina Belz (nbe.). **London:** Niklaus Nuspliger (nn.). **Berlin:** Marc Felix Serrao (flx.), Jonas Hermann (jsh.), René Höltschi (Ht.), Hansjörg Friedrich Müller (hmü.), Alexander Kissler (kis.), Oliver Maksan (oma.), Fatina Keilani (kei.), Susann Kreutzmann (suk.). **Frankfurt:** Michael Rasch (ra.). **München:** Stephanie Lahrtz (slz.). **Rom:** Luzi Bernet (lzb.), Andres Wysling (awy.). **Madrid:** Ute Müller (utm.). **Wien:** Ivo Mijnssen (mij.), Daniel Imwinkelried (imr.). **Stockholm:** Rudolf Hermann (ruh.). **Brüssel:** Christoph G. Schmutz (sco.), Daniel Steinvorth (DSt.), Kalina Oroschakoff (oro.). **Moskau:** Markus Ackeret (mac.). **Nairobi:** Samuel Misteli (smi.). **Istanbul:** Volker Pabst (pab.). **Jerusalem:** Inga Rogg (iro.). **Beirut:** Daniel Böhm. **Delhi:** Andreas Babst (abb.). **Seoul:** Matthias Müller (Mue.). **Peking:** Matthias Kamp (mka.). **Shenzhen:** Matthias Sander (msa.). **Tokio:** Martin Kölling (koe.). **Sydney:** Esther Blank (esb.). **Washington:** Christian Weisflog (ws.). **Chicago:** David Signer (dai.). **New York:** Christof Leisinger (cri.). **San Francisco:** Marie-Astrid Langer (lma.). **Rio de Janeiro:** Thomas Milz (mit.). **Salvador da Bahia:** Alexander Busch (bu.).

WEITERE REDAKTIONEN

NZZ am Sonntag: Chefredaktor: Jonas Projer (jp.).
NZZ Folio: Aline Wanner (awa.), Reto U. Schneider (res.), Flurin Clalüna (fcl.), Barbara Klingbacher (bak.).
NZZ Geschichte: Lea Haller (lha.), Daniel Di Falco (ddf.).

DAS UNTERNEHMEN NZZ

Felix Graf (CEO)

Die Neue Zürcher Zeitung AG ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Aktiengesellschaft für die Neue Zürcher Zeitung. Bekanntgabe von namhaften Beteiligungen nach Art. 322 Abs. 2 StGB: Neue Zürcher Zeitung (Deutschland) GmbH, Hausvogteiplatz 3/4, 10117 Berlin; The Market Media AG, Zürich.

ADRESSEN

Redaktion: Falkenstrasse 11, Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, redaktion@nzz.ch, www.nzz.ch.
Zuschriften: Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, leserbriefe@nzz.ch.

Verlag: Falkenstrasse 11, Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, verlag@nzz.ch.

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, service@nzz.ch, www.nzz.ch/faq.

Inserate: NZZone, Neue Zürcher Zeitung AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 16 98, Fax +41 44 258 13 70, inserate@nzz.ch, www.nzzone.ch.

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergstrasse 1, CH-8045 Zürich.

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWSt)

NZZ Print & Digital: 847 Fr. (12 Monate), 77 Fr. (1 Monat).

NZZ Digital Plus: 579 Fr. (12 Monate), 54 Fr. (1 Monat).

NZZ Wochenende Print: 374 Fr. (12 Monate), 34 Fr. (1 Monat). Freitag und Samstag gedruckt ohne Digital.

NZZ International Print & Digital: 572 € (12 Monate), 52 € (1 Monat). Preise gültig für Deutschland und Österreich, übrige Auslandpreise auf Anfrage.

NZZ Kombi Print & Digital: 949 Fr. (12 Monate), 87 Fr. (1 Monat). NZZ und NZZ am Sonntag gedruckt inkl. Digital.

NZZ für Studierende: 5 Fr. (1 Monat).

Alle Preise gültig ab 1. 1. 2022.

Die Abonnentenadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2022.

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen. © Neue Zürcher Zeitung AG
Kartengrundlage: © Openstreetmap, © Maptiler

Hochgebirgsanlage auf dem Walliser Lac des Toules, seit 2019 in Betrieb. LAURENT DARBELLAY / KEYSTONE

Das Stromproblem schmilzt wie Butter an der Sonne

Die Schweiz ist immer spät dran, aber selten zu spät. Solarstrom aus den Bergen wird künftig unser Winterloch stopfen – weil es sich rechnet. Sogar für Fischer. ***Gastkommentar von Peter Bodenmann***

Fast niemand kannte bis zum Februar dieses Jahres das Oberwalliser Dorf Grengiols und seine Geschichte. 1789 hatten die befreundeten Österreicher das reiche Bauerndorf abgefackelt, um den Truppen Napoleons nur verbrannte Erde zu hinterlassen. Die geschmolzene Butter floss die steilen Dorfgassen hinunter.

Im Februar 2022 schrieb ich in der «Roten Anneliese» einen ausführlichen Artikel zugunsten des Baus einer alpinen Freiflächenanlage im Saflischtal, das zur Gemeinde Grengiols gehört. Der Titel: «Make Grengiols great again». Von Beginn weg begeistert war der Gemeindepräsident.

Auf Solidarität ist kein Verlass

Geschehen wäre trotzdem weiterhin gar nichts, obwohl die Schweiz bei Ländervergleichen nach 27 Jahren Moritz Leuenberger, Doris Leuthard und Simonetta Sommaruga in Sachen neue erneuerbare Energien bisher stets kurz vor oder hinter dem EU-Besenwagen unterwegs war.

Der Game-Changer hiess Wladimir Putin, der mit seinen Truppen die Ukraine überfiel. Und jetzt schrittweise den Europäern den Gashahn zudreht. Seit Corona wissen wir: In der Not ist sich jeder selbst der Nächste – wenigstens auf Ebene der Staatengemeinschaft. Solidaritätsabkommen sind Luftballone, die platzen, sobald sie fliegen sollten. Trotz besten Voraussetzungen ist die Schweiz einmal mehr nicht vorbereitet. Guy Parmelin hat seine Heizöl-Pflichtlager immer noch nicht aufgefüllt. Niemand kümmert sich um die vorhandene gewaltige Leistung der in der Schweiz installierten Notstromaggregate.

Die Schweiz ist immer spät dran, aber selten zu spät. Im Ständerat zündeten Beat Rieder und Ruedi Noser, unterstützt von den Akteuren der Gletscherinitiative – eine Solarrakete. Anlagen wie Gondo Solar, Grengiols Solar und weitere können blitzschnell realisiert werden. Bis sie zusammen 2000 Millionen Kilowattstunden Winterstrom liefern. Auf allen Neubauten der baldigen 10-Millionen-Schweiz müssen neu Solarzellen installiert werden.

Die NZZ liess letzte Woche wegen der angeblich verfassungswidrigen «Lex Bodenmann» die Alarmglocken läuten. Erstens gibt es keine Lex Bodenmann, weil ich nicht Bestandteil des Gesetzgebungsprozesses war. Und zweitens wird die leicht modifizierte Vorlage der Herren Rieder und Noser aufgrund der klaren Resultate in der nationalrätlichen Kommission durch die beiden Räte flutschen wie einst die geschmolzene Butter in Grengiols.

Die schönste Nebengeschichte: Der lange Zeit zögerliche Oberwalliser SVP-Nationalrat Michael Graber flog letzte Woche zusammen mit Christian Imark und Albert Rösti mit dem Helikopter über das Saflischtal, um seine Parteikollegen zu bekehren. Operation gelungen.

Deutschland will seine Bundesländer zwingen, 2 Prozent ihrer Landfläche für Windräder zur Verfügung zu stellen. Der Alpenraum der Schweiz weist eine Fläche von rund 18 Milliarden Quadratmetern auf. Pro Quadratmeter kann man an guten Lagen pro Jahr kostengünstig und umweltfreundlich 250 bis 400 Kilowattstunden Strom produzieren. Davon die Hälfte im Winter. Mit 0,7 Prozent der Fläche in den Alpen kann die Schweiz ihr Winterloch stopfen, die bestehenden Atomkraftwerke abschalten sowie den durch Elektroautos und Luft-Wasser-Wärmepumpen geschaffenen Zusatzbedarf decken. Niemand muss wegen angeblich drohender Verspiegelung der Alpen Sonnenbrillen kaufen, nicht einmal Roger Köppel. Nachrechnen erlaubt.

> Niemand muss wegen angeblich drohender Verspiegelung der Alpen Sonnenbrillen kaufen, nicht einmal Roger Köppel. Nachrechnen erlaubt.

Das gleiche Solarpaneel produziert im Saflischtal drei- bis viermal mehr Winterstrom als auf dem Dach der NZZ an der Falkenstrasse in Zürich. Der relevante Ressourcenverbrauch ist in den Alpen also dreimal kleiner. Wir brauchen dreimal weniger chinesische Solarpaneele. Dazu kommt: Je produzierte Kilowattstunde Winterstrom braucht es in Gondo und Grengiols für die Installation sechs- bis achtmal weniger Mannstunden. Alles ökonomisch und ökologisch sinnvoll. Nachrechnen ebenfalls erlaubt.

Wasser für die Fischer

Der Grossteil der Schweizer Stromverteiler wird von Axpo, Alpiq, BKW und Co. derzeit abgezockt. Die parastaatlichen Stromkonzerne verlangen pro Kilowattstunde Strom, die sie für 6 Rappen produzieren, 30 und mehr Rappen. Die Opfer werden in den Alpenstrom investieren, um die Krisengewinnler zu stoppen. Total verrannt haben sich unsere sogenannten Landschafts- und Umweltschutzorganisationen. Kurt Fluri, Raimund Rodewald und Konsorten fördern die Atomenergie, die in der Schweiz dem Untergang geweiht ist. Kurt Fluri tut es offen, Raimund Rodewald faktisch.

Bald einmal werden sich auf dem Subventionstischchen von Simonetta Sommaruga Gesuche für mehrere tausend Megawattstunden türmen. Das kann die grosse Stunde des Landschaftsschutzes und der Umweltorganisationen werden, wenn sie endlich die richtigen Forderungen stellen.

3 Prozent der in den Alpen produzierten Solarenergie müssen kompensatorisch der Erhöhung der Restwassermengen dienen. Die bestehenden unsinnigen Kleinwasserkraftwerke werden schrittweise stillgelegt. Auf den Bau von Windrädern wird verzichtet. Die Schweiz baut zwischen Bickigen und Oberitalien eine in Mikrotunnels geführte Gleichstromleitung, eine Strom-Neat der nächsten Generation. Auf die neuen Wasserkraftwerke des runden Tisches kann man mit zwei, drei Ausnahmen verzichten, weil sie sich nicht rechnen. Besser geht nicht.

Peter Bodenmann ist Hotelier, Kolumnist und ehemaliger SP-Präsident.

Kirche «von oben» und Kirche «von unten»

Gründet die Kirche auf bindende Bekenntnisse, oder ist sie eine Institution, die demokratisch verfasst sein soll und ihre Bekenntnisse jeweils neu aushandeln muss? Die christlichen Konfessionen halten unterschiedliche Antworten bereit. ***Gastkommentar von Christoph Sigrist und Konrad Schmid***

Die reformierte Landeskirche des Kantons Zürich versteht sich als Teil der weltweiten christlichen Kirche, die in verschiedenen katholischen, orthodoxen und protestantischen Ausprägungen existiert, welche unterschiedliche Bekenntnisse hervorgebracht haben.

Die Zürcher reformierte Kirche kennt seit 1868 kein verbindliches Bekenntnis mehr. Dieser Entscheid verdankte sich der damaligen Überzeugung, dass die politische Glaubens- und Gewissensfreiheit auch in der Kirche gelten müsse. Die Bekenntnisfreiheit basiert aber auch auf einer grundlegenden theologischen Überlegung: Die reformierten Kirchen gründen auf das Evangelium und nicht auf ein bestimmtes Bekenntnis. Aus diesem Grund sind reformierte Bekenntnisse grundsätzlich revidierbar. Sie haben sich an der Bibel zu messen, die allerdings viele Stimmen in sich vereint.

Der biblische Kanon begründet, wie Ernst Käsemann es einmal festgehalten hat, nicht die Einheit der Kirche, sondern die Vielzahl der Konfessionen. Deshalb impliziert und ermöglicht die Bibel unterschiedliche Glaubensbezeugungen.

Freiheit zum Bekenntnis

Bekenntnisfreiheit in der reformierten Tradition heisst entsprechend auch nicht Freiheit vom Bekenntnis, sondern Freiheit zum Bekenntnis: Das reformierte Gesangbuch mit seinen liturgischen Texten enthält zum Beispiel ein nach einer indonesischen Vorlage gestaltetes Bekenntnis, das für die Lebendigkeit der Artikulation des christlichen Glaubens steht.

Dass die Bekenntnisfreiheit der Zürcher Kirche ein treibender Faktor von Kirchenaustritten gewesen sein soll, wie etwa der ehemalige Generalvikar des Bistums Chur, Martin Grichting, in einem Gastbeitrag vermutete (NZZ 13. 8. 22), ist religionssoziologisch nicht erweislich, im Gegenteil unwahrscheinlich: Sie war für viele Mitglieder in den letzten 150 Jahren vielmehr ein wichtiger Grund zu bleiben.

Es ist eine Eigenart, kein Fehler des Christentums, dass es in unterschiedlichen Ausprägungen existiert, auch jeweils innerhalb spezifischer Konfessionen. Innerkirchliche Pluralität ist keine Mangelerscheinung. Die Zürcher Kirche des 19. Jahrhunderts kannte die Gegenüberstellung von Liberalen und Positiven, die sich heute zu einem kontinuierlichen Spektrum unterschiedlicher Überzeugungen weiterentwickelt hat, die gegenseitig respektiert werden.

Für Reformierte ist die Kirche keine himmlisch legitimierte Institution, sondern eine irdische Diskursgemeinschaft von Menschen, die über die Zufälligkeit und die Endlichkeit ihrer Existenz im Horizont Gottes nachdenken. Als Kirche «von unten» ist sie notwendigerweise demokratisch organisiert. Reformierte Kirchen unterscheiden zwischen Legislative (Kirchensynode) und Exekutive (Kirchenrat) und nehmen für sich nicht in Anspruch, bessere institutionelle Organisationsformen als der Staat zu kennen. Ihre Funktionsträgerinnen und -träger sind demokratisch gewählt und unterstehen Kirchengesetz und Kirchenordnung. Sie sind weder bessere noch schlechtere Menschen als ihre Mitglieder. Im Rahmen des «allgemeinen Priestertums aller Gläubigen» bewegen sich alle in gleicher Nähe und Distanz zu Gott.

Die Kirche weiss, dass sich das Wohl einer Gemeinschaft am Wohl ihrer Schwächsten bemisst, und sie setzt sich für diese ein. Die reformierte Kirche versteht sich als diakonische, nicht als bischöfliche Kirche und setzt auch hier einen besonderen Akzent auf das «von unten».

Christlicher Glaube gründet auf Pluralität

Bekenntnisse sind geschichtlich und geografisch bestimmte Artikulationen des Glaubens, die Identität nicht herstellen, sondern abbilden. Sie existieren nur in der Mehrzahl. Christlicher Glaube gründet auf der Pluralität menschlicher Lebenserfahrungen und Glaubensdeutungen. Das Christentum hat deshalb verschiedene Konfessionen unterschiedlich ausgeformt, die Bekenntnisse oder eben auch Bekenntnisfreiheit kennen. Für die Ökumene bedeutet dies: Die Gemeinschaft der christlichen Kirchen ist pluralistisch strukturiert, und dies wird auch so bleiben.

Ihre konfessionelle Vielfalt ist kein Skandal, sondern eine unhintergehbare Realität und ein inhaltlicher Gewinn. Die Gesamtkirche ist eine Kirche «von unten», und die reformierten Kirchen leben nach diesem Modell in Freiheit und mit Überzeugung.

Christoph Sigrist ist Pfarrer am Grossmünster in Zürich; **Konrad Schmid** ist Professor für Altes Testament an der Universität Zürich.